VERTRAG ZUR BIOGAS-LIEFERUNG

DER GEMEINDEWERKE MALENTE GMBH

GEMEINDEWERKE MALENTE

ANGABEN ZUM KUNDEN

RECHNUNGSANSCHRIFT DES KUNDEN

KUNDE 1:

☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum: _____

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

KUNDE 2:

☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum: _____

Vorname, Name

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Die Gemeindewerke Malente GmbH liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Biogas an seine vertraglich benannte Verbrauchsstelle. Verbrauchsstelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-Identifikationsnummer energiewirtschaftlich identifiziert wird. Die Gasqualität und der Übergabedruck werden vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt.

§2 ENTGELT UND KONDITIONEN

Der vom Kunden für das gelieferte Biogas zu zahlende Preis beträgt gemäß folgender Übersicht:

Tarif MALENTER Biogas	Netto	Brutto (inkl. 19% USt.)
(verbrauchsunabhängiger) **Grundpreis**	14,98 **€ / Monat**	17,83 **€ / Monat**
(verbrauchsabhängiger) **Arbeitspreis**	11,29 **Ct/kWh**	13,40 **Ct/kWh**

Erstlaufzeit (TT/MM/JJJJ): _____

Lieferbeginn (TT/MM/JJJJ): _____

Die oben angegebene Preisdarstellung stellt lediglich eine zusammenfassende Übersicht dar.

§3 INFORMATIONEN DES KUNDEN

Der Kunde teilt der Gemeindewerke Malente GmbH folgende Informationen mit:

_____
Zählernummer

_____ **kWh** _____ **€**
Vorjahresverbrauch monatlicher Abschlagswunsch

(die Gemeindewerke Malente GmbH ist im Falle eines Abweichens von der Ermittlungsmethodik in Ziffer 4 AGB berechtigt, allerdings nicht verpflichtet, dem Abschlagswunsch des Kunden nachzukommen.)

VERBRAUCHSSTELLE

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IM FALLE DES LIEFERANTENWECHSELS

Bisheriger Lieferant

Kündigung durch: ☐ GWM ☐ Kunde

IM FALLE DES EINZUGS

_____ **kWh**
Zählerstand zum Zeitpunkt der Wohnungsübernahme

Marktlokations-Identifikationsnummer (falls bekannt)

§4 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Lieferbeginn erfolgt

☐ nach Beendigung der mit dem bisherigen Gaslieferanten bestehenden Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

☐ alternativ zum _____ .

gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB:

Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt, erfolgt vor dem Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist nach §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB keine Belieferung. Für den Fall, dass die Belieferung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden dennoch vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erklärt der Kunde im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe von §8 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Gaslieferung elektrischer Energie – soweit dies der Gemeindewerke Malente GmbH möglich ist – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich später mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der Gemeindewerke Malente GmbH für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

Beide Vertragspartner können ihn mit einer Frist von sechs Wochen in Textform kündigen. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den AGB zu diesem Vertrag bleiben unberührt.

VERTRAG ZUR BIOGAS-LIEFERUNG

DER GEMEINDEWERKE MALENTE GMBH

GEMEINDEWERKE MALENTE

§5 GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Malente GmbH für Gaslieferungen außerhalb der Grundversorgung sind Bestandteil dieses Liefervertrages.

§6 VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt die Gemeindewerke Malente GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Lieferantenwechsels erforderlich werden, insbesondere zur Kündigung des bisherigen Gasliefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Gemeindewerke Malente GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und zur Abfrage seiner Messwerte, insbesondere der Vorjahresverbrauchsdaten, beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

§7 STREITBEILEGUNGSVERFAHREN (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER I.S.D. § 13 BGB)

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Gemeindewerke Malente GmbH, Neversfelder Straße 12 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Tel.: +49 (0) 4523 20 20 80 21, Email: info@gemeindewerke-malente.de.
Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. §14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30/2757240–21, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de
Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

§8 WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher nach § 13 BGB haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Gemeindewerke Malente GmbH, Neversfelder Straße 12 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, telefonisch (+49 (0) 4523 20 20 80 21), per Telefax (+49 (0) 4523 20 20 80-23) oder per E-Mail (info@gemeindewerke-malente.de)] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§8 WIDERRUFSBELEHRUNG

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Biogas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§9 EINWILLIGUNG ZUR KONTAKTAUFNAHME FÜR WERBEZWECKE

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mich die Gemeindewerke Malente GmbH zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Strom, Wasser, Fernwärme) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung zur Werbung per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Gemeindewerke Malente GmbH, Neversfelder Straße 12 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, telefonisch (+49 (0) 4523 20 20 80 21), per Telefax (+49 (0) 4523 20 20 80-23) oder per E-Mail (info@gemeindewerke-malente.de).
Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten" in der Anlage entnommen werden.

Ort, Datum

Kunde

Ort, Datum

Gemeindewerke Malente GmbH

Erdgaslieferung mit 15%tigem Anteil Biomethan

Der Arbeitspreis enthalt den Preisaufschlag für die Lieferung und Zertifizierung von Erdgas mit einer bilanziellen Beimischung von Biomethan in Höhe von 15 Prozent. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Biomethan, soweit die Menge des entnommenen Biomethans im Wärmeaquivalent der Menge von Gas aus Biomasse über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr entspricht, das an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist worden ist und wenn für den gesamten Transport und Vertrieb des Biomethans von seiner Herstellung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet worden sind. Der Nachweis erfolgt über das Massenbilanzsystem des bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführten Biogasregisters und wird in diesem Tarif gegenüber dem Kunden über die Zertifizierung durch den [TÜV Nord] nachgewiesen.